

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## AKTUELL

### 100 Tote bei Sturm auf Dorf

(spk/dpa) Rund 100 Tote soll nach Angaben des Stabs der armenischen Selbstverteidigung in Berg-Karabach der aserbaidjanische Sturm auf das Dorf Maraga in der Nacht zum Samstag gefordert haben. Das Dorf liegt im Norden des armenischen Gebiets in Aserbaidschan. Wie die Nachrichtenagentur ITAR-TASS berichtete, drängen rund 1000 aserbaidjanische Soldaten mit 20 Panzerfahrzeugen in das Dorf ein.

### UNO-Expertenteam in den Irak

Ein weiteres UNO-Expertenteam wird heute in den Irak reisen, um den Fortgang der Vernichtung von Produktionsanlagen für Raketen mit einer Reichweite von über 150 Kilometern zu kontrollieren. Wie ein UNO-Vertreter am Samstag in Manama sagte, reist die sieben Mitglieder starke Gruppe aus der Hauptstadt Bahraïn an und soll sich acht Tage im Irak aufhalten.

### Keine USA-Visa

Die USA haben die Visa für 20 prominente Haitianer widerrufen, die als Unterstützer des neuen Regimes auf Haiti gelten. Betroffen sind nach Presseberichten vom Samstag vor allem reiche Geschäftsleute und Politiker, die beliebig in die USA ein- und ausreisen konnten.

## Ist eine Viertelrente ein «angemessenes Weihnachtsgeld»?

Antrag der Regierung an den Landtag für die Ausrichtung von Weihnachtsgeld an die Rentner – Relativ bescheidene Lösung in Sicht

(G.M.) – Wenn der Landtag einer Vorlage der Regierung zustimmt, werden die AHV-Rentnerinnen und Rentner sowie die Bezüger von IV-Leistungen ein «Weihnachtsgeld» in Höhe von einer Viertelrente erhalten. Ursprünglich war einmal die Rede von einer 13. Monatsrente, die VU-Interpellation sprach sich für ein «angemessenes Weihnachtsgeld» aus – womit sich jetzt die Frage stellt, ob nach den geweckten Hoffnungen nicht eine relativ bescheidene Lösung zur Antragstellung gelangt.

Nach dem Vorschlag der Regierung soll künftig eine Rentnerin oder Rentner im Dezember jeweils eine «Zahlung in der Höhe eines Viertels der ihm im Dezember zustehenden Rentenauszahlung» als Weihnachtsgeld erhalten. Obwohl die VU-Interpellation ausdrücklich nur die AHV-Bezüger bei der Weihnachtsgeldauszahlung erwähnte, gelangt die Regierung zur Auffassung, dass es «selbstverständlich sei, dass eine solche Leistungsverbesserung auch den IV-Rentnern zugute kommen muss.» Der Vorschlag der Regierung lautet, die Änderung des AHV- und IV-Gesetzes auf den 1. Dezember 1992 in Kraft zu setzen.

### Finanzielle Auswirkungen

Eine volle 13. Rente oder ein halbes Weihnachtsgeld ist unter den heutigen Gegebenheiten und vor dem Hintergrund der EWR-Auswirkungen,

wie die Regierung in ihrem Bericht mit Bezugnahme auf die AHV-Verwaltung ausführt, aus finanziellen Erwägungen nicht realisierbar. Nach den vorliegenden Berechnungen wird der finanzielle Aufwand für das Weihnachtsgeld in Höhe eines Viertels der Monatsrente für die AHV 1,375 Mio. Franken und für IV 219412 Franken betragen. Da der Staat einen Beitrag von 20 Prozent der jährlichen AHV-Ausgaben zu leisten hat, wird die Staatskasse durch das Weihnachtsgeld mit 275000 Franken belastet, während die Betriebsrechnung der AHV-Anstalt mit Aufwendungen von 1,1 Mio. Franken zu rechnen hat. Die Kosten für das IV-Weihnachtsgeld wird voll zu Lasten des Staates gehen, weil die IV-Beiträge die jährlichen Ausgaben der Invalidenversicherung nicht decken und deshalb der Staat eine Defizitleistung vorzunehmen hat.

### Kleine Lösung finanzierbar

Nachdem die Regierung in ihrem Bericht an den Landtag den langen Weg von der Idee einer vollen 13. Rente bis zur Viertelrente als Weihnachtsgeld dargestellt hat, beschwört sie die Finanzierbarkeit der jetzigen kleinen Lösung. Die Einführung dieses Weihnachtsgeldes werde wohl den jährlichen Überschuss der AHV-Anstalt vermindern, jedoch «weder eine Beitragserhöhung noch eine Inangriffnahme von Fondsmitteln und so-

mit von Reserven zur Folge haben» werde – und zwar weder zum jetzigen Zeitpunkt noch in absehbarer Zeit. Der Regierung erscheint aber durchaus denkbar, dass in einigen Jahren, wenn die finanziellen Auswirkungen der 10. AHV-Revision bekannt und die finanziellen Auswirkungen eines EWR-Beitritts berechenbar sind, eine Erhöhung des Weihnachtsgeldes auf eine halbe Monatsrente in Erwägung gezogen werden könnte. Im Bericht der Regierung heisst es dazu wörtlich «problemlos möglich sein könnte.»

### «Angemessenes Weihnachtsgeld»?

Bis es zu dieser Vorlage der Regierung kam, mussten – gemäss der Darstellung im Bericht an den Landtag – verschiedene Hürden genommen werden. Nachdem die VU-Interpellation an die Regierung überwiesen war, wurde vorerst eine Stellungnahme der AHV-Anstalt eingeholt sowie über Antrag der AHV-Anstalt ein versicherungstechnisches Gutachten und ein anschliessendes Zusatzgutachten. Die VU-Interpellation hatte offen gelassen, wie hoch das Weihnachtsgeld ausfallen sollte, doch war die Rede von einem «angemessenen Weihnachtsgeld», was immer das heissen mag. Die Regierung jedenfalls interpretierte den Begriff «angemessen» offensichtlich gleichbedeutend mit der Auszahlung einer 13. Monatsrente, denn die versicherungstechnische Überprüfung der Finanzierbarkeit ging

zuerst von einer vollen zusätzlichen Rente aus, das Anschlussgutachten musste unter dem Gesichtspunkt einer halben Monatsrente erstellt werden. Nach langem Hin und Her zwischen AHV-Anstalt und Regierung und dem Studium verschiedener Modelle vertritt die Regierung nun die Auffassung, dass «angemessen» mit einer Viertelrente gleichgesetzt werden kann – mit der Option, zu einem späteren Zeitpunkt eine Erhöhung vorzunehmen.

### Frage der Finanzierbarkeit

Aus dem Bericht der Regierung an den Landtag geht hervor, dass bei sämtlichen Überlegungen jeweils die Frage der Finanzierbarkeit eines Weihnachtsgeldes, als 13. Monatsrente, als halbe Rente oder als Viertelrente, im Vordergrund gestanden habe. Nach dem Gutachten, das von einem schweizerischen Versicherungsfachmann erstellt wurde, wäre die Finanzierbarkeit einer 13. Rente für die kommenden zwanzig Jahre wohl kaum möglich: Die Kostensteigerung von 8,33 Prozent pro Jahr wäre ohne Prämienerrhöhung nur dann aus den laufenden Einnahmen der AHV zu begleichen, wenn der Aktivbestand ein jährliches Wachstum von durchschnittlich 1,5 Prozent aufweisen würde – das ist immerhin die Hälfte des Wachstums im Zeitraum von 1980 – 1990, wobei die Alterspyramide sich zunehmend in die älteren Jahrgänge verlagert.

## Europäischer Wirtschaftsraum: Frischer Wind in den Segeln

Europäischer Gerichtshof akzeptiert EWR-Vertrag – Bundesrat befriedigt – Unterzeichnung am 11. Mai – Inkrafttreten bis spätestens August '93 geplant

Brüssel/Bern (AP) Ein frischer Wind bläht die Segel des lange Zeit vom Untergang bedrohten EWR-Schiffes. Nach dem Ja des Europäischen Gerichtshofes am Samstag zum revidierten Vertragswerk ist der Bundesrat optimistisch, dass die Unterzeichnung und die parlamentarische Behandlung des Vertrages rasch erfolgen kann. Bis spätestens am 30. Juni nächsten Jahres muss die Schweiz den EWR-Vertrag ratifizieren, Voraussetzung ist, dass Volk und Stände bis dann ihr Ja-Wort geben.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hielt in seinem am Samstag veröffentlichten Avis grundsätzlich fest, dass die Vereinbarungen für die Beilegung von Handelsstreitigkeiten mit den Römischen Gründungsverträgen der Europäischen Gemeinschaft (EG) vereinbar seien. Der EuGH hatte zum zweiten Mal zum EWR-Vertrag ein Gutachten vorgelegt, nachdem die Verhandlungen zwischen den Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und der EG am 22. Oktober 1991 in Brüssel vorläufig abgeschlossen worden waren. Mitte Dezember gab die höchste EG-Instanz bekannt, dass die Gemeinschaft den vorgeschlagenen Streitschlichtungsmechanismus mit einem EWR-Gerichtshof nicht akzeptieren könne, weil die fraglichen Bestimmungen den Grundverträgen der Gemeinschaft zuwiderliefen. Darauf musste neu verhandelt werden. Betroffen waren drei der insgesamt 135 Artikel des EWR-Vertrages, der wirtschaftliche und soziale Gehalt des Abkommens wurde vom Gericht nicht in Frage gestellt.

«Ich bin begeistert», kommentierte Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz am Radio die Stellungnahme des Gerichtshofes und fügte bei: «Heute sind wir dem Ziel nahe gekommen.» Es sei allerdings nur eine Etappe auf dem Weg zum EG-Beitritt der Schweiz, bekräftigte der Chef des Volkswirtschaftsdepartementes das Ziel der Schweizer Europapolitik. Aller Voraussicht nach könne die Paraphierung des EWR-Vertrages nun im April und die Unterzeichnung am 11. Mai dieses Jahres stattfinden, wie die Bundeskanzlei in Bern mitteilte. Der Bundesrat werde nach der Unterzeichnung des Vertrages die EWR-Botschaft zuhänden des Parlamentes verabschieden, so dass die Beratungen in den Kommissionen und dann in den Räten beginnen könnten. «Ich bin sicher, dass die Räte zustimmen», versicherte Delamuraz. Gemäss ihm könnte die Volksabstimmung wahrscheinlich

nicht mehr am kommenden 6. Dezember, wohl aber Anfang nächsten Jahres stattfinden.

### Spätestens am 30. Juni 1993

«Der Verlauf der parlamentarischen Beratungen wird nicht ohne Einfluss auf die Festlegung des Abstimmungsdatums in der Schweiz sein», wird in der Mitteilung der Bundeskanzlei betont. Konkret müssen Parlament, Volk und Stände bis spätestens am 30. Juni nächsten Jahres ihre Zustimmung zum Vertrag geben. Spätestens bis dann muss der Vertrag ratifiziert werden, will die Schweiz in dem Wirtschaftsraum von 19 Staaten dabei sein. Der Bundesrat bekräftigte in der Mitteilung, dass er das Verhandlungsergebnis akzeptieren könne. Das Gutachten des Gerichtshofes sei nur für die EG und die EG-Mitgliedstaaten verbindlich. «Auch in Zukunft kann ein Urteil des

Gerichtshofes nur in der Schweiz anwendbar sein, wenn die Schweiz dazu vorgängig ihre Zustimmung gegeben hat», heisst es dazu.

### Bedingungen

Trotz der grundsätzlichen Zustimmung des Gerichtshofes müssen die Unterhändler nochmals ans Werk. Der Gerichtshof stellte Bedingungen, um sicherzustellen, dass seine Hoheit auf dem Gebiet der EG-Rechtssprechung nicht beeinträchtigt und die Einheitlichkeit des EG-Rechts für alle ihm unterstellten Parteien gewährleistet ist. Insbesondere soll im Vertrag verbindlich festgelegt werden, dass Entscheide des sogenannten Gemeinsamen Ausschusses im EWR nicht die EG-Rechtsetzung beeinflussen. Der Gemeinsame Ausschuss soll bei Streitigkeiten eine politisch-administrative Schlichtung herbeiführen.

## Bisher wärmstes Wochenende

Zürich/Bern (AP) Das vorerst wärmste Wochenende des Jahres hat Scharen von Sonnenhungrigen ins Freie gelockt. Beliebtes Ausflugsziel war offenbar auch der am vergangenen Freitag gesprengte Axenfels, wie es auf Anfrage hiess. Reisende in Richtung Süden haben am Samstag einen Vorgesmack auf den Osterverkehr erhalten, zumal sie sich auf der Gotthardautobahn im Stau in Geduld üben mussten. Im Zugverkehr erhielten Züge aus Italien wegen des Streiks der Lokomotivführer zum Teil grosse Verspätungen.

Mit Temperaturen bis 19 Grad ist am Wochenende auf der Alpennordseite das bisher wärmste Wochenende des Jahres verzeichnet worden, wie ein Sprecher der Schweizerischen Meteorologischen Anstalt (SMA) auf Anfrage sagte. Am wärmsten war es in Basel und im Wallis, wo am Sonntag Temperaturen von 19 Grad gemessen wurden.

## Neue Titelträger im Pool-Billard

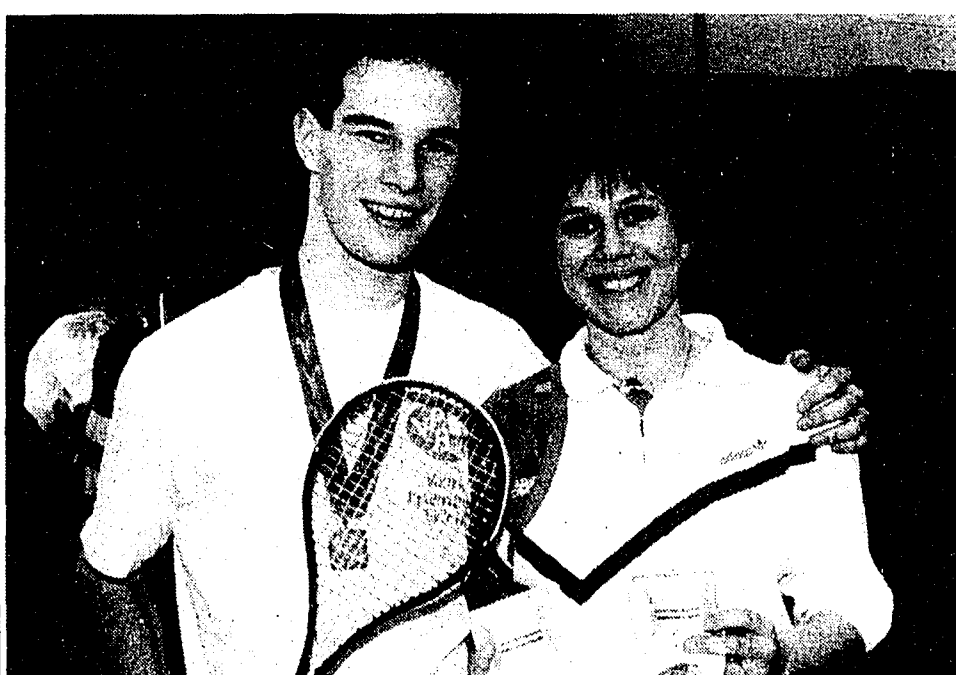
Petra Burkhardt und Patrick Pomberger Landesmeister



Die Landesmeister im Pool-Billard heissen heuer Petra Burkhardt und Patrick Pomberger. Für beide war es der erste Titelgewinn in den Elite-Kategorien. Silber errangen Françoise Blöchliger und Fredy Hilti, Bronze ging an Melanie Bienz bzw. Ernst Blöchliger. (Bild: R. Korner)

## Angelika Hoch und Ralf Wenaweser

In Vaduz wurden die Squash-Landesmeister erkoren



Angelika Hoch und Ralf Wenaweser erkämpften sich übers Wochenende in Vaduz die Squash-Landesmeistertitel 1992. Während Angelika Hoch bereits ihren fünften Titel erringen konnte, war es für den noch im Juniorenalter stehenden Ralf Wenaweser der erste Meisterschaftsgewinn. (Bild: B. Schurte)

Wir stellen vor:

Unser Top-Team



ab Mittwoch, 15. April 1992